

# Jugendhilfeplan des Landkreises Cham

### Teil III

# Kindertagesbetreuung

Bestand, Belegung, Inanspruchnahme, aktueller Bedarf und längerfristige Bedarfsentwicklung an Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorten und Kindertagespflege



Planung erstellt vom Amt für Jugend und Familie Cham

2012

# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

Abs	schnitt	Seite
Vor	bemerkungen	4
1.	Zur Untersuchungsmethode bezüglich der Bedarfsdeckung bei der Kindertagesbetreuung im Landkreis Cham	5
	1.1. Die Bedarfsbestimmung	5
	1.2. Zur Erhebungsmethode und Datenbasis	5
	1.3. Die regionale Untergliederung	5
2.	Rückblick	6
3.	Rechtsgrundlagen und Definitionen zur Kindertagesbetreuung	7
4.	Gesamtüberblick zum Bestand	9
	4.1. Plätze für unter 3 - Jährige	9
	4.2. Plätze für 3 - bis 6 - Jährige	9
	4.3. Plätze für 6 - bis 13 - Jährige	9
5.	Kinderkrippen	10
	5.1. Bestand	10
	5.2. Empfehlungen	12
6.	Kindergärten	13
	6.1. Bestand	13
	6.2. Schwierigkeiten	19
	6.3. Empfehlungen	19
	6.4. Pluralität des Angebotes	20

7.	Kinderhorte	21
	7.1. Bestand	21
	7.2. Empfehlungen	22
8.	Kindertagespflege	23
	8.1. Bestand	23
	8.2. Empfehlungen	24
9.	Inklusion	25
10.	Ausblick	26
	<ol> <li>Zusammenfassende Betrachtung der vorhandenen Kapazitäten und zukünftigen Bedarfslagen</li> </ol>	26
	10.2. Mögliche Konsequenzen der künftigen Kapazitätsüberhänge in den Kindergärten	27
	10.3. Ökonomische Vorteile gemeinschaftlicher Ressourcennutzung	28
	10.4. Chancen eines Konzepts der Kombination	28
11.	Grafiken und Tabellen zur Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung im	31

### Vorbemerkungen

Diese Planung untersucht die gegenwärtige sowie die künftige Situation der Bedarfsdeckung bei der Kindertagesbetreuung im Landkreis Cham.

Die Datenbasis für die durchgeführten Analysen und Prognosen bilden nach Gemeinden differenzierte Bevölkerungsdaten.

Das Basisdatum für die demographischen Daten ist der 31.12.2011. Die Bevölkerungszahlen des Landkreises Cham wurden für diese Untersuchung aus den Datenbeständen der einzelnen Gemeinden gewonnen. Sie entsprechen damit den Informationsbeständen der Einwohnermeldeämter. Für den vorliegenden Untersuchungszweck wurden nur die Einwohner mit erstem Wohnsitz im Landkreis berücksichtigt.

Die dargestellten Resultate beruhen auf Berechnungen, Analysen und Prognosen, die aufgrund des Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe und Auswertungen der Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung gewonnen wurden. Die vorliegenden Prognosen wurden mit einer Reichweite bis zum Jahr 2020 erstellt. In den Grafiken werden Entwicklungen bis ins Jahr 2035 als Ausblick aufgezeigt.

Alle Resultate in dieser Untersuchung beziehen sich stets auf den Landkreis Cham, sofern nichts anderes angegeben wurde. Die hier durchgeführten Analysen und Prognosen erfolgten jeweils für die einzelnen 39 Gemeinden des Landkreises. Gesamtergebnisse für den Landkreis Cham setzen sich somit immer aus den Einzelresultaten der Gemeinden zusammen.

Sofern in den Grafiken sowie im Textteil nicht ausdrücklich angegeben, bedeuten die entsprechenden Jahresdaten jeweils den Stand zum 31.12. (z. B. steht 2011 somit für den 31.12.2011). Bei Aussagen über den gesamten Prognosezeitraum wird immer Bezug auf den zukünftigen Stand am 31.12.2020 genommen.

# 1. Zur Untersuchungsmethode bezüglich der Bedarfsdeckung bei der Kindertagesbetreuung im Landkreis Cham

### 1.1. Die Bedarfsbestimmung

Ziel dieser Planung ist eine Analyse der derzeitigen sowie der zukünftigen Bedarfsdeckung bei der Kindertagesbetreuung im Landkreis Cham.

Im Einzelnen werden dabei die folgenden Betreuungsmöglichkeiten detailliert untersucht:

- die Kinderkrippe (Betreuungsmöglichkeiten für unter 3 jährige Kinder);
- der Kindergarten (Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab 2,5 bzw. 3 Jahren bis Schuleintritt);
- der Kinderhort (Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im schulpflichtigen Alter);
- die Kindertagespflege (Betreuungsmöglichkeiten für Kinder durch eine Tagesmutter bzw. durch eine Großtagespflegestelle).

Im Zentrum der Untersuchung steht dabei immer die Ermittlung des jeweiligen Bedarfs für diese Betreuungsformen. Der Bedarf wird mit Hilfe des Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe festgestellt. Dabei wird ein mittels Quoten fixierter Richtwert berücksichtigt.

# 1.2. Zur Erhebungsmethode und Datenbasis

Zur demographischen Situation und künftigen Entwicklung der Bevölkerung wurden die Einwohnermeldeamtdaten sämtlicher Gemeinden im Landkreis Cham erhoben. Dabei wurden die Einwohner mit erstem Wohnsitz im Landkreis berücksichtigt. Ausgehend von diesen demographischen Werten zum Jahresende 2011 wurde mit Hilfe des Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe unter Prof. Dr. Johannes Kolb eine nach den 39 Gemeinden differenzierte Prognose der Bevölkerung bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus als Ausblick bis zum Jahr 2035 erstellt.

# 1.3. Die regionale Untergliederung

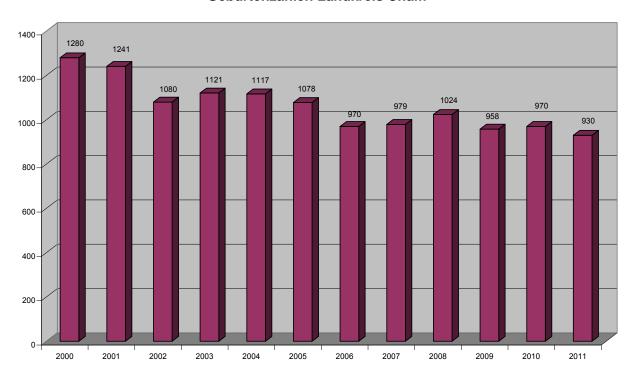
Für die Kinderkrippen-, Kindergarten-, Kinderhort- und Kindertagespflegebedarfsplanung fungieren als regionale Planungseinheiten die einzelnen 39 Gemeinden. Märkte und Städte des Landkreises.

#### 2. Rückblick

1998 wurde erstmalig eine Jugendhilfeplanung mit dem Institut ISPLAN getätigt, 2000 für den Teilbereich Kindertagesbetreuung. Geburtenrückgänge wurden bereits damals prognostiziert.

Tatsächlich entwickelten sich die Geburtenzahlen wie in folgendem Diagramm aufgezeigt:

#### Geburtenzahlen Landkreis Cham



Im Vergleich zur Prognose von vor 12 Jahren ist eine höhere Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuungsangeboten zu verzeichnen. Dies weist darauf hin, dass von Eltern zunehmend qualifizierte Angebote genutzt wurden. Dieser Trend setzt sich aller Voraussicht nach fort, ein Anstieg im Bereich der bis 3 - Jährigen ist anzunehmen.

# 3. Rechtsgrundlage und Definitionen zur Kindertagesbetreuung

Rechtsgrundlage für die Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen sind §§ 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.

- § 24 SGB VIII: Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Auszug, gültig bis 21.07.2013)
- (1) Ein Kind hat <u>vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt</u> Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.
- (2) Für Kinder im Alter <u>unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter</u> ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.
- (3) Ein Kind, das <u>das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat</u>, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
- 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- 2. die Erziehungsberechtigten
- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern den Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

- Art. 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) definiert die unterschiedlichen Formen der Kindertagesbetreuung wie folgt:
- (1) Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder:
- 1. Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet,
- 2. Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet.
- 3. Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet und
- 4. Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet.

Kindertageseinrichtungen müssen nicht zwingend gebäudebezogen sein.

- (2) Eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinn des Abs. 1 Satz 1 setzt voraus, dass die überwiegende Zahl der Kinder über einen Zeitraum von mindestens einem Monat die Kindertageseinrichtung durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche besucht; bei Kindern unter drei Jahren ist insbesondere in der Eingewöhnungsphase eine Unterschreitung bis zu einer Grenze von 10 Stunden zulässig.
- (3) Integrative Kindertageseinrichtungen sind alle unter Abs. 1 genannten Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.
- (4) Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten

### 4. Gesamtüberblick zum Bestand (Stand 01.01.2012)

# 4.1. Plätze für unter 3 - Jährige

250 Plätze stehen für 2751 Kinder (2921 minus 170 Kinder, s. u.) unter drei Jahren zur Verfügung in

- 14 Krippen (davon 12 an Kindergärten angegliedert)
- 4 Großtagespflegestellen und bei
- 10 Kindertagespflegeeltern.

## 4.2. Plätze für 3 - bis 6 - Jährige

Im Landkreis gibt es 3359 Plätze für 3033 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren, in

- 55 Kindergärten
- 3 Waldkindergärten
- 3 schulvorbereitenden Einrichtungen für Kinder mit Förderbedarf
- 1 schulvorbereitenden Einrichtung für körperlich und geistig behinderte Kinder.

Hinzu kommen noch 170 Kinder im Alter ab ca. 2,5 Jahren, die in erweiterter Altersmischung betreut werden. Ingesamt stehen 3359 Plätze für 3203 Kinder zur Verfügung.

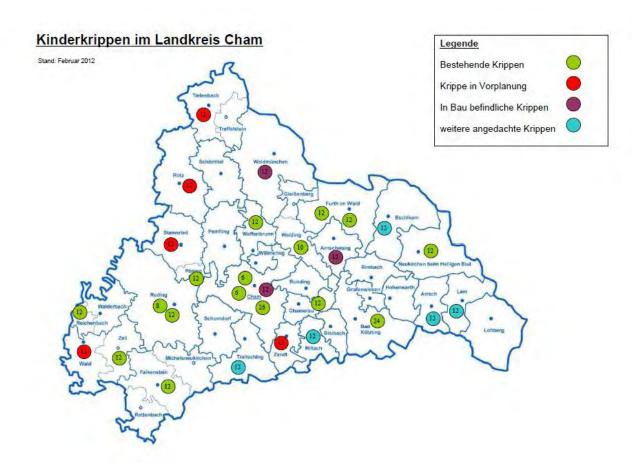
# 4.3. Plätze für 6 - bis 13 - Jährige

An den Schulen im Landkreis stehen 1146 Plätze in Mittagsbetreuungen und Ganztagesschulangebote für 9717 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren zur Verfügung. Hortplätze (als Angebot der Jugendhilfe) sind nicht vorhanden.

### 5. Kinderkrippen

### 5.1. Bestand (Stand 01.01.2012)

Insgesamt stehen 188 Krippenplätze in 15 Einrichtungen zur Verfügung. In der Vorplanung befinden sich 4 Krippen mit insgesamt 48 Plätzen. In Bau befinden sich 4 Krippen mit 48 Plätzen. Weitere 4 Krippen mit 48 Plätzen sind angedacht.



Die Nachfrage nach Kinderkrippen ist seit der letzten Jugendhilfeplanung enorm angestiegen. Einen zusätzlichen Antrieb, eine Kinderkrippe zu öffnen brachten finanzielle Unterstützungen von Bund und Land. Insbesondere Träger von Kindergärten sahen hier für sich die Möglichkeit, ihr Angebot zu erweitern und für Kinder von 0 bis 3 Jahren Plätze zur Verfügung zu stellen.

Im Landkreis Cham ist das Betreuungsangebot für die Altersgruppe der unter Dreijährigen in den letzten Jahren enorm ausgebaut worden.

Ab 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter drei Jahren. Dementsprechend wurde § 24 SGB VIII geändert. Für einen bedarfsgerechten Ausbau ist hier Sorge zu tragen.

Die neue Fassung des § 24 SGB VIII lautet wie folgt:

Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Auszug)

- (1) Ein Kind, das <u>das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat</u>, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
- 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- 2. die Erziehungsberechtigten
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind.
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

- (2) Ein Kind, das <u>das erste Lebensjahr vollendet hat</u>, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das <u>dritte Lebensjahr vollendet hat</u>, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
- (4) Für Kinder <u>im schulpflichtigen Alter</u> ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die

erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

### 5.2. Empfehlungen

Wichtig ist die Planung innerhalb der Kommune zusammen mit freien Trägern, aber auch die Planung über die Gemeindengrenzen hinaus. Hier liegt ein wesentlicher Punkt, den Landkreis Cham für junge Familien attraktiver zu machen. Vor allem Orte, die viele Arbeitsplätze bieten, auch im Teilzeitbereich, sollten sich über die Gemeindegrenze hinweg mit den Verantwortlichen der übrigen Kommunen im Landkreis absprechen, um den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen decken zu können.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass, obwohl in den vergangenen Jahren die Geburtenzahlen rückgängig waren, momentan ein Stand erreicht ist, der aufgrund der Bevölkerungshochrechnungen für die nächsten zehn Jahre nicht weiter zurückgehen wird.

Es wird sich die Bereitschaft in den kommenden Jahren erhöhen, Kinder früher und länger in Kinderbetreuungseinrichtungen zu geben. Dies wird für die Eltern deshalb notwendig werden, da oft beide Elternteile arbeiten müssen, um den Lebensstandard zu halten. Zudem liegt es daran, dass die Eltern mehr Vertrauen in die hochqualifizierten Kinderbetreuungseinrichtungen haben. Auch sehen die Eltern in diesen Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich laufend qualifizieren, große Fördermöglichkeiten für ihre Kinder.

Hinsichtlich des Bestrebens neue Familien im Landkreis Cham anzusiedeln, ist zu berücksichtigen, dass diese Familien auf kein gewachsenes Gefüge mit Großeltern oder Verwandtschaft zurückgreifen können und deshalb vermehrt Kinderbetreuungseinrichtungen nützen wollen und müssen.

All diese Erkenntnisse führen dazu, den Ausbau der Krippenbetreuung im Landkreis Cham voranzutreiben und stetig weiter zu qualifizieren. Denn allen demographischen Studien, die auf den Bevölkerungsrückgang hinweisen, ist vorangestellt, dass es umso verstärkter notwendig ist, Bedingungen zu schaffen, die dieser Entwicklung entgegenwirken können. Es ist nicht zu unterschätzen, dass von jungen Familien oder von Eltern, die eine Familie planen, ein familienfreundliches Umfeld rezipiert wird. Das kann soweit gehen, dass auch einem Leben auf dem Lande mit einem Pendeln zur Arbeit in die Städte der Vorzug gegeben wird, zumal jungen Eltern ein Aufwachsen ihrer Kinder in der gesunden Natur weitaus wichtiger ist. Umso mehr zeigt sich hier, den Grundstein für eine familienfreundliche Umgebung zu legen und in allen Bereichen auszubauen.

Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinden eine regelmäßige und qualifizierte Bedarfsplanung durchführen, um die Bedürfnisse vor Ort zu ermitteln. Wenn sie es schaffen, Bedarf und Nachfrage in Einklang zu bringen, dann können eventuelle Abwanderungstendenzen verhindert werden.

### 6. Kindergärten

### 6.1. Bestand (Stand 01.01.2012)

Im Landkreis Cham stehen in 58 Kindergärten 3.295 Plätze zur Verfügung.

In 32 der 39 Gemeinden, Märkte und Städte besteht zum 01.01.2012 jeweils ein Kindergarten. In Bad Kötzting, Miltach, Schönthal, Waldmünchen und Zell gibt es jeweils zwei Kindergärten. In Furth im Wald sind drei Kindergärten vorhanden; die Stadt Roding weist vier Kindergärten auf. Spitzenreiter im Landkreis ist die Stadt Cham mit zehn Einrichtungen. Dementsprechend nimmt die Stadt Cham auch bei der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Ganztagesplätze mit insgesamt 421 Plätzen den obersten Rang ein

Kapazitätserhöhend zu den vorhandenen Kindergartenplätzen stellen drei schulvorbereitende Einrichtungen (je eine in Cham mit insgesamt 24 Plätzen in zwei Gruppen, Bad Kötzting und Roding mit jeweils einer Gruppe mit 12 Plätzen) gemeindeübergreifende, kindergartenergänzende Betreuungsplätze zur Verfügung.

Hinzu kommen 16 Plätze für behinderte Kinder in 2 Gruppen in der schulvorbereitenden Einrichtung St. Gunther Cham.

Damit liegen die gesamten Betreuungskapazitäten für Kinder im Kindergartenalter (hier noch ohne Berücksichtigung der möglichen Wechselbelegung von Vor- und Nachmittagsgruppen) bei 3.359 Plätzen (3.295 Ganztagesplätze in 58 Kindergärten und 64 kindergartenergänzende Betreuungsplätze).

# Übersicht über die Kindergärten im Landkreis Cham

Name des Kindergartens	Gemeinde (und ggfs. Ortsteil)	Träger	Plätze	besteht seit
Kindergarten St. Martin	Arnschwang	Kath. Kirchenstiftung	69	1974
Kindergarten St. Leonhard	Arrach	Gemeinde Arrach	75	1975
Kindergarten Kinderhaus	Bad Kötzting	Kath. Kirchenstiftung	154	1965
Waldkindergarten	Bad Kötzting	Waldkindergarten Ammermühle GbR	20	2010
Kindergarten Blaibach	Blaibach	Gemeinde Blaibach	60	1974
Evang. Kindergarten	Cham	EvangLuth. Kirchengemeinde	25	1953
Kindergarten St. Elisabeth	Cham	Caritasverband für den Lkr. Cham	54	1886
Kindergarten St. Josef	Cham	Kath. Kirchenstiftung St. Josef	50	1953
Kindergarten Altenmarkt	Cham (Altenmarkt)	Kath. Kirchenstiftung St. Jakob	75	1994
Kindergarten Haderstadl	Cham (Haderstadl)	Stadt Cham	50	1981
Kindergarten Loibling	Cham (Loibling)	Stadt Cham	26	1972
Kindergarten Nunsting Arche Noah	Cham (Nunsting)	Stadt Cham	50	1998
Kindergarten St. Laurentius	Cham (Vilzing)	Kath. Kirchenstiftung Vilzing	25	1994
Waldkindergarten Cham	Cham	Waldschratzl e.V.	20	1998
Kindergarten St. Laurentius	Cham (Windischbergerdorf)	Kath. Kirchenstiftung Windischbergerdorf	50	1962
Kindergarten Chamerau	Chamerau	Gemeinde Chamerau	50	1975
Kindergarten Marienheim	Eschlkam	Marienheim Pfarrcaritas e.V.	81	1931
Kindergarten Herz Mariä	Falkenstein	Kath. Kirchenstiftung Falkenstein	100	1960
Kindergarten St. Elisabeth	Furth im Wald	Kath. Kirchenstiftung Furth i. W.	108	1975
Wald-Kindergarten	Furth im Wald	Stadt Furth i. W.	20	1997
Kindergarten St. Nepomuk	Furth im Wald (Ränkam)	Kath. Kirchenstiftung Ränkam	55	1991

# Übersicht über die Kindergärten im Landkreis Cham

Name des Kindergartens	Gemeinde (und ggfs. Ortsteil)	Träger	Plätze	besteht seit
Kindergarten Gleißenberg	Gleißenberg	Gleißenberg	25	2000
Kindergarten St. Anna	Grafenwiesen	Gemeinde Grafenwiesen	50	1978
Kindergarten St. Johannes	Hohenwarth	Kath. Kirchenstiftung Hohenwarth	50	1990
Kindergarten St. Ulrich	Lam	Kath. Kirchenstiftung Lam	75	2001
Kindergarten Lohberg	Lohberg	Gemeinde Lohberg	50	1988
Kindergarten St. Michael	Michelsneukirchen	Kath. Kirchenstiftung	64	1975
Kindergarten St. Martin	Miltach	Gemeinde Miltach	50	1975
Kindergarten Altrandsberg	Miltach (Altrandsberg)	Gemeinde Miltach	48	1994
Kindergarten St. Nikolaus	Neukirchen b. Hl. Blut	St. Nikolausverein e.V.	80	1975
Kindergarten St. Anna	Pemfling	Gemeinde	50	1982
Kindergarten St. Marien	Pösing	Kath. Kirchenstiftung Pösing	50	1963
Kindergarten St. Paulus	Reichenbach	Kath. Kirchenstiftung Reichenbach	27	1991
Kindergarten Rettenbach	Rettenbach	Gemeinde Rettenbach/ VG Falkenstein	50	1955
Kindergarten St. Michael	Rimbach	Kath. Kirchenstiftung Rimbach	52	1987
Kindergarten Hl. Familie Roding	Roding	Kath. Kirchenstiftung Roding	100	1903
Kindergarten Hl. Raphael Mitterdorf	Roding (Mitterdorf)	Kath. Kirchenstiftung Roding	75	1973
Kindergarten St. Franziskus	Roding (Neubäu)	Kath. Kirchenstiftung Neubäu	37	1997
Kindergarten St. Christopherus Trasching	Roding (Trasching)	Kath. Kirchenstiftung Roding	25	1992
Kindergarten Rötz	Rötz	Kath. Kirchenstiftung	100	1928
Kindergarten Runding	Runding	Gemeinde Runding	60	1982

# Übersicht über die Kindergärten im Landkreis Cham

Name des Kindergartens	Gemeinde (und ggfs. Ortsteil)	Träger	Plätze	besteht seit
Kindergarten St. Johannes Schönthal	Schönthal	Gemeinde Schönthal	50	1974
Kindergarten St. Elisabeth Hiltersried	Schönthal (Hiltersried)	Gemeinde Schönthal	25	1974
Kindergarten St. Maria	Schorndorf	Gemeinde Schorndorf	80	1991
Theresia Gerhardinger Kindergarten	Stamsried	Kath. Kirchenstiftung Stamsried	75	1975
Kindergarten St. Josef	Tiefenbach	Kath. Kirchenstiftung Tiefenbach	50	1968
Kindergarten St. Leonhard	Traitsching	Gemeinde Traitsching	75	1979
Kindergarten Treffelstein	Treffelstein	Gemeinde Treffelstein	26	2005
Kindergarten St. Martin	Waffenbrunn	Kath. Kirchenstiftung	50	1977
Kindergarten St. Laurentius	Wald	Kath. Kirchenstiftung Wald	98	1977
Kindergarten St. Nikolaus	Walderbach	Kath. Kirchenstiftung Walderbach	50	1931
Caritas-Kindergarten St. Stefan	Waldmünchen	Kath. Kirchenstiftung Waldmünchen	100	1909
Kindergarten Zillendorf	Waldmünchen (Zillendorf)	Stadt Waldmünchen	50	1974
Kindergarten Weiding	Weiding	Gemeinde Weiding	56	1977
Kindergarten St. Marien	Willmering	Kath. Kirchenstiftung Waffenbrunn	52	1995
Kindergarten Spatzennest Zandt	Zandt	Gemeinde Zandt	50	1992
Kindergarten St. Maria	Zell	Kath. Kirchenstiftung Zell	25	1980
Kindergarten St. Martin Martinsneukirchen	Zell (Martinsneukirchen)	Kath. Kirchenstiftung Zell	25	1997

# Übersicht zu den Kinderzahlen in den Kindergärten

Name des Kindergartens	Kinder insges.	Kinder U3	davon Migr.	davon Behind.	Kinder von 3-6	davon Migr.	davon Behind.	Schul- kinder	davon Migr.	davon Behind.
Arnschwang-St. Martin	60	5		1	55		2			
Arrach-St. Leonhard	68	2			66					
Bad Kötzting-Kinderhaus	175	9	3		166	8	1			
Bad Kötzting-Wald-KiGa	10	2			8					
Blaibach	53	5			48	1				
Cham-Altenmarkt	74	5	1		69	15				
Cham-Evang. KiGa	23	2			21	8				
Cham-St. Elisabeth	63	3			60	12				
Cham-St. Josef	68	12	3		56	15	1			
Cham-Haderstadl	54	2			52	3				
Cham-Loibling	27	4			23					
Cham-Nunsting-Arche										
Noah	66	3			63	17				
Cham-Vilzing-St. Laurentius	40	2			37		1	1		
Cham-Wald-KiGa	20				20					
Cham-Windischbergerdorf-	57				E 7	4				
St. Laurentius	35				57 35	1				
Chamerau						2				1
Eschlkam-Marienheim	71	6			65		4			1
Falkenstein-Herz Mariä	98	3			95	2	1			1
Furth im Wald-St. Elisabeth	149	15	3		134	14	1			
Furth im Wald-Wald-KiGa Furth im Wald-Ränkam-St.	19				19					
Nepomuk	48	5			33			10		1
Gleißenberg	18	2			16		1			
Grafenwiesen-St. Anna	33				33					
Hohenwarth-St. Johannes	46	2			35			9		
Lam-St. Ulrich	69	3			66					
Lohberg	41	5			34	2		2		
Michelsneukirchen-St. Michael	77	9			68	2	1			
Miltach-Altrandsberg	24	2			22					
Miltach-St. Martin	39	3			36	1				
Neukirchen b. Hl. Blut-St.										
Nikolaus	95				95		1			
Pemfling-St. Anna	61	2			59	4				1
Pösing-St. Marien	57	9			48	1		<del></del>		1
Reichenbach-St.Paulus	41				39	2		2		
Rettenbach	44	2			42					-
Rimbach-St. Michael Roding-Mitterdor-Hl.	42	1			41					
Raphael	67	5			62	10				
Roding-Hl. Familie	154	8	3		146	38		<u> </u>		
Roding-Trasching-St. Christopherus	21	1			20					
Roding-Neubäu-St. Franziskus	37	6			30	1	1	1		
Rötz	105	1			104					
Runding	54	2			52					
Schönthal-Hiltersried-St. Elisabeth	23				23					
Schönthal-St. Johannes	39	1			38		1			
Ochoninal-St. Johlannes	39	<u> </u>	l	l	30	l	1	<u> </u>		.1

Name des Kindergartens	Kinder insges.	Kinder U3	davon Migr.	davon Behind.	Kinder von 3-6	davon Migr.	davon Behind.	Schul- kinder	davon Migr.	davon Behind.
Schorndorf-St. Maria	77	2			75					
Stamsried-Theresia Gerhardinger	57	4	1		53	7				
Tiefenbach-St. Josef	50	3			47		1			
Traitsching-St. Leonhard	85				85	2	1			
Treffelstein	25	1			24					
Waffenbrunn-St. Martin	58				58	3				
Wald-St. Laurentius	86	11			75	4				
Walderbach-St. Nikolaus	60	5			52			3		
Waldmünchen-St. Stefan	93	3			90	3	3			
Waldmünchen-Zillendorf	42				42					
Weiding	64				64	3				
Willmering-St. Marien	44	3			41					
Zandt-Spatzennest	61	1			60	3	2			
Zell-St. St. Maria	25				25					
Zell-Martinsneukirchen-St. Martin	25				25		1			
Gesamt	3203	170	14	1	3107	181	20	28	0	1

### 6.2. Schwierigkeiten

Die Schwierigkeit der Beplanung der Kindertagesbetreuungsplätze in den Kindergärten liegt im Gegensatz zur letzten Jugendhilfeplanung in der neuen Belegform.

Damals wurde in Vormittags- und Nachmittagsplätze unterteilt. Seit 2005 gibt es allerdings nach der Ablösung des Bayerischen Kindergartengesetzes durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die Möglichkeit, die Betreuungskapazität stundenweise zu buchen. Es können Buchungszeitkategorien von durchschnittlich 1 bis 2 Stunden täglich bis durchschnittlich 9 bis 10 Stunden täglich gebucht werden. Wenn mindestens 50 % der Kinder eine Buchungszeit von durchschnittlich 3 bis 4 Stunden täglich belegen, ist die Einrichtung förderfähig.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass von den Eltern überwiegend eine Vormittagsbetreuung nachgefragt wird. Die reine Nachmittagsbereuung wird weniger nachgefragt. Der Trend geht zur überlangen Vormittagsgruppe und auch vermehrt zur Ganztagesbetreuung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden eine eigene Bedarfsplanung zu erstellen haben. Dabei soll unter anderem festgestellt werden, welche Buchungszeiten von den Eltern benötigt werden und wie bzw. ob diese Bedürfnisse umgesetzt werden können.

### 6.3. Empfehlungen

Bereits jetzt sowie auch in den kommenden Jahren werden immer mehr und immer jüngere Kinder in den Kindergärten betreut. Das bedeutet, dass auch bei den Dreijährigen eine Auslastung von ca. 98 % festzustellen sein wird. Die Akzeptanz bei den Eltern ist hoch. D.h. das ortsnahe Angebot an Kindergärten muss erhalten bleiben.

Eine weitere Empfehlung im Rahmen der Kindertagesbetreuung betrifft den Ausbau der Flexibilität im Landkreis Cham. Es ist festzustellen, dass insbesondere Frauen aber auch Männer oft Arbeitsstellen in befristeten Verhältnissen oder in Niedriglohngruppen bekleiden. Dies impliziert, dass oft Wechsel in diesen Arbeitsstellen erfolgen. Für Mütter wie auch Väter heißt dies, dass sie bestenfalls im Landkreis Cham flexibel sein müssen. Örtliche Veränderungen der Arbeitsstellen bedingen somit auch in bestimmten Situationen (Zeitdruck oder andere Organisationsschwierigkeiten) einen Wechsel der Kindertagesbetreuungseinrichtung.

Da sich diese Fälle häufen, müssen sich Städte, Märkte und Gemeinden darauf einstellen, auch häufiger finanzielle Beiträge für Kindergartenplätze in anderen Kommunen zu übernehmen.

Im Hinblick auf die Wandlung in der Erwerbslandschaft wird empfohlen, mit Firmen über Lösungen und evtl. Beteiligungen ins Gespräch zu kommen. Auch eigene Betriebskindergärten wären denkbar.

Der Bund bietet hierzu entsprechende Anschubfinanzierungen (noch bis 31.12.2012). Im Vorfeld ist es aber wichtig, die Planungen mit der Kommune abzustimmen.

Erfahrungen des Jobcenters weisen in diesem Zusammenhang auf denselben Problemkreis hin. 50 % der Mütter, die eine Arbeit suchen, haben einen Berufsabschluss. Diese können nicht vermittelt werden, da die Kinderbetreuung nicht in Rand- und Ferienzeiten abgedeckt werden kann oder z.B. ein Betreuungsangebot am Vormittag nicht möglich ist.

### 6.4. Pluralität des Angebotes

Das Gesetz schreibt die Wahlmöglichkeit im Rahmen der Pluralität des Angebotes vor. Zu wünschen wäre, dass Eltern die Möglichkeit haben, zwischen Kindergärten in kommunaler und freier Trägerschaft mit unterschiedlicher pädagogischer Ausrichtung zu wählen (z.B. Waldkindergärten, Montessori, Waldorf). In Ansätzen ist dieses Angebot im Landkreis Cham vorhanden, es gilt es allerdings gemäß den Bedürfnissen der Eltern auszubauen.

#### 7. Kinderhorte

### 7.1. Bestand (Stand 01.01.2012)

Der Kinderhort ist eine familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder, die trotz einer 125-jährigen Geschichte erstmals durch das Kinderund Jugendhilfegesetz Eingang in die jugendrechtlichen Grundlagen gefunden hat. Als ein Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur hat. Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

In der pädagogischen Arbeit der Horte wird die eigenständige sozialpädagogische Aufgabenstellung in Ergänzung zur Familienerziehung und im Verhältnis zu Schule und Jugendarbeit deutlich. Kinderhorte berücksichtigen die Veränderungen der Lebenswelten von Kindern. Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Hortarbeit stehen deshalb offenere, flexiblere Angebote für "ältere" Schulkinder, integrative Arbeitsansätze, Stadtteil- und Gemeinwesenorientierung, Umgang mit neuen Medien, Berücksichtigung mädchen- bzw. jungenspezifischer Bedürfnisse, Suchtprävention u.a.. Der Kinderhort als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe ist auch gefordert, spezielle Formen der Elternarbeit zu entwickeln. Horte sollen ein Angebot für alle jene Schülerinnen und Schüler werden, deren Eltern eine Betreuung ihres Kindes in einem Hort wünschen.

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat daher das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachleuten der verschiedenen Verbände, der Verwaltung, der Fachberatung und -aufsicht, der Ausbildung und vor allem der Praxis Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten erarbeitet. Sie bilden die Grundlage für die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben in den Einrichtungen.

Aktuell gibt es keine Kinderhorte im Landkreis.

Allerdings hat sich in den letzten Jahren ein Angebot von Mittagsbetreuungen an den Schulen etabliert. Zudem gibt es gebundene Ganztagesschule und offene Ganztagesschule an den Schulstandorten Bad Kötzting, Cham, Falkenstein, Lam, Neukirchen b. Hl. Blut, Roding, Stamsried-Pösing und Waldmünchen.

In den Ferien wird gegenwärtig vereinzelt Ferien-Tagesbetreuung über Kommunen, gemeinnützige Vereine und Wohlfahrtsverbände angeboten.

### 7.2. Empfehlungen

Zukünftig wird es auch notwendig sein, Betreuungsmöglichkeiten für 6 - bis 13 - Jährige in den Nachmittagsstunden zu schaffen. Die aktuelle Nachfrage nach überlanger Gruppe oder Ganztagesplatz in Kinderkrippe und Kindergarten hat spätestens in ca. fünf Jahren die Zunahme an Bedarf für Nachmittagsbetreuung von Schulkindern zur Folge. Es ist davon auszugehen, dass berufstätige Eltern hier Bedarf haben.

Es stellt sich die Frage, ob Gruppen in den Kindergärten für diese Altersgruppe angegliedert werden sollten. Denkbar wäre, dass ein Kindergarten, der nur Vormittagsgruppen hat, nachmittags als Kinderhort arbeitet. Entsprechend ausgebildetes Personal (Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen) sind vor Ort. Zudem ist daran zu denken, eventuell frei werdende Arbeitszeitkapazitäten hierfür zu verwenden. Allerdings sind für die Altersgruppe der Schulkinder andere räumliche Vorgaben und Spiel- und Freizeitangebote vorzuhalten als für Kindergartenkinder. Eine Einbeziehung der Hortkinder gestaltet sich somit schwierig.

Eine Folgerung daraus wäre der Ausbau der Mittags- und Nachmittagsbetreuungen an den Schulen. Für Betreuungseinrichtungen an den Schulen, die oft in Trägerschaft von Vereinen oder freien Trägern der Jugendhilfe sind und die von den Gemeinden bezuschusst werden und für die gemeindeeigenen Kindergärten könnten sich Synergieeffekte hinsichtlich des Personals ergeben.

Dabei muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass der schulische Bereich dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterliegt, auf deren Planungen kein Einfluss genommen werden kann, im Gegensatz zur Kindertagesbetreuung, die dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unterliegt.

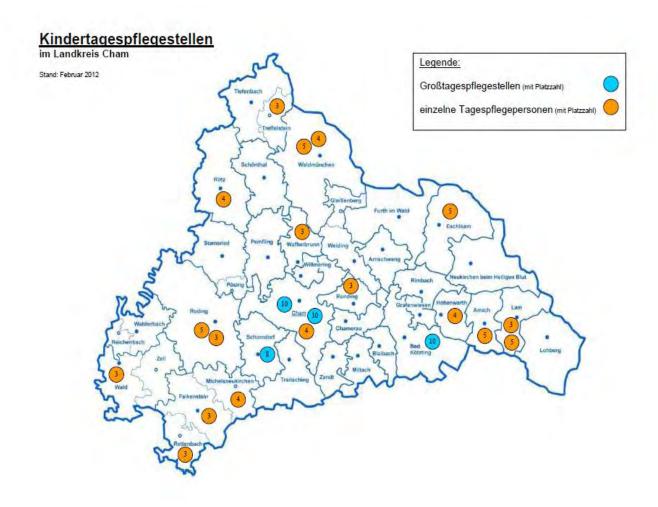
Für den Landkreis Cham liegen die Zahlen des Staatlichen Schulamtes und der Schulen für die Ganztagesschulen (Gebundene und offene Ganztagesschule) und die Mittagsbetreuungen vor.

Ein wichtiger Schritt wäre eine schulische Betreuung bis mindestens 17:00 Uhr an 5 Tagen in der Woche. Zudem müssten Betreuungsmaßnahmen mindestens 8 Wochen der zwölfwöchigen Ferienzeit Ferien abdecken, da die Eltern in der Regel nur über vier Wochen Urlaub verfügen.

Die Entwicklung "Schulkinder in Kindergärten" und "Schulische Nachmittagsbetreuung" ist zu beobachten.

### 8. Kindertagespflege

### 8.1. Bestand (Stand 01.01.2012)



Seit der letzten Jugendhilfeplanung wurde die Kindertagespflege im Landkreis Cham ausgebaut. Es gibt zwei Großtagespflegestellen in Cham, eine in Schorndorf und eine in Bad Kötzting, in denen insgesamt 52 Kinder betreut werden. Ergänzt wird dieses Angebot durch Kindertagespflegeeltern, von denen 21 eine Kapazität an Plätzen für ca. 63 Kinder aufweisen. Aktuell nehmen 69 Kinder die Kindertagespflege in Anspruch. Das Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Cham übernimmt Akquise und Qualifikation der Kindertagesmütter. Einmal jährlich findet ein Kurs mit 60 Stunden statt - ab 2013 wird dieser Kurs voraussichtlich 100 Stunden umfassen.

### 8.2. Empfehlungen

Zu wünschen wäre ein weiterer Ausbau der Plätze für Kindertagespflege. In der Vergangenheit hat sich allerdings gezeigt, dass es schwierig ist, einzelne Tagespflegemütter zu akquirieren und zu halten. Es konnte festgestellt werden, dass qualifizierte Tagesmütter ihre Tätigkeit nach kurzer Zeit beenden, was vermutlich an der geringen Bezahlung liegt. Tagespflegeeltern, die wieder in ihre frühere berufliche Tätigkeit zurückkehren können, tun dies in der Regel.

Festzustellen ist, dass Kindertagespflege für Mutter und Kind vor allem im U3-Bereich oft eine Bereicherung darstellt, da Kindertagespflege als familienähnlichste Form der Betreuung gilt. Zudem können Betreuungszeiten aufgefangen werden, die institutionelle Kinderbetreuung oft nicht bieten kann.

Rechtlich ist die Kindertagespflege für 0-14 - Jährige ausgelegt. In der Praxis wird sie hauptsächlich für 0-3 - Jährige genutzt. Die Betreuungszeiten können flexibel zwischen Tagesmutter und Eltern abgesprochen werden. Dies kommt insbesondere Personen mit entgrenzten Arbeitszeiten (z.B. Schicht) zugute.

Aktuell gibt es für Cham, Roding und Furth im Wald die häufigsten Anfragen.

#### 9. Inklusion

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert. Artikel 24 beinhaltet, dass behinderte Menschen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und teilhaben können. Dafür wurde der Begriff Inklusion gewählt. Dieser unterscheidet sich von der früheren Vorgehensweise der Integration. Die Forderung nach Sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an ihr teilzuhaben bzw. teilzunehmen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialethisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen. Dazu gehört auch der Bereich der Kindertagesbetreuung.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.

Für die Kindertageseinrichtungen bedeutet dies zum einen bei Neubau- oder Umbaumaßnahmen behindertengerecht zu bauen, zum anderen bei der Belegungsplanung, dass auch - manchmal unvorhergesehen - Platzkapazitäten für behinderte Kinder bereitzustellen sind.

Laut bisherigen fachlichen Empfehlungen belegt ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind bis zu 4,5 Plätze. Dies ist jeweils bei der aktuellen Planung zu berücksichtigen.

Langfristig ist aufgrund der Umsetzungsvorgabe der UN-Konvention mit einem Mehraufwand sowohl im Investitionsbereich als auch im personellen Bereich im Hinblick auf die Platzbelegung und den Betreuungsschlüssel zu rechnen.

#### 10. Ausblick

## 10.1. Zusammenfassende Betrachtung der vorhandenen Kapazitäten und zukünftigen Bedarfslagen

In den vorausgegangenen Abschnitten dieser Planung erfolgte eine bislang isolierte Betrachtung der Bedarfsentwicklungen bei den einzelnen Arten von Kindertagesbetreuung im Landkreis Cham.

Dabei resultiert bei einer zusammenfassenden Betrachtung der vorhandenen Kapazitäten und zukünftigen Bedarfslagen bei der Kindertagesbetreuung ein interessantes Potential an gemeinschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund des künftigen Bedarfsrückgangs an Kindergartenplätzen.

Die hierdurch in den kommenden Jahren zur Disposition stehenden Kapazitäten vieler Kindergärten können bei einer zusätzlichen Belegung mit den "Klientengruppen" der Tagesstätten für Kinder anderer Altersgruppen eine ökonomisch sinnvolle Nutzung erfahren.

Die Vorteile einer derartigen Koppelung von Kapazitäten und Belegungen der bislang voneinander isolierten Arten der Kindertagesbetreuung resultieren aus den Kombinationsmöglichkeiten der jeweils unterschiedlich geprägten einzelnen Versorgungsstrukturen und Entwicklungsperspektiven, wie sie die nachfolgende Übersicht skizziert:

	Kinder- krippen	Kinder- gärten	Kinder- horte	Kindertages- pflege
Derzeitige Kapazitäten	gering	hoch	keine	mittel
Aktueller Bedarf	hoch	hoch	gering	steigend
Künftige Bedarfsentwicklung	steigend	sinkend	steigend	steigend
Derzeitige ortsnahe Versorgung	gering	hoch	keine	gering
Bedarf an ortsnaher Versorgung	sehr hoch	hoch	hoch	steigend

## 10.2. Mögliche Konsequenzen der künftigen Kapazitätsüberhänge in den Kindergärten

Grundsätzlich stehen drei Alternativen zur Verfügung, um auf die in den kommenden Jahren wachsende Überversorgung bei den Kindergärten zu reagieren:

- 1. die Inkaufnahme und Finanzierung der freien Kapazitäten;
- 2. die Schließung einzelner Kindergärten bzw. die Reduzierung von Gruppen;
- 3. eine ökonomisch sinnvolle und pädagogisch vertretbare Nutzung der Überkapazitäten

Dabei ist die erste Alternative angesichts der angespannten Situation der Haushalte der Kommunen sowie der sonstigen Träger der Kindergärten kaum zu verwirklichen.

Die zweite Alternative würde in ihrer Konsequenz eine erhebliche Verschlechterung der ortsnahen Versorgung mit Kindergärten beinhalten, da die Schließung von Kindergärten eine parallel hierzu notwendige Zentralisierung der Kindergartenversorgung auf eine kleinere Zahl von Standorten zur Folge hätte. Eine derartige Konzentration würde die Organisation des Kindergartenbesuchs für eine nicht unerhebliche Zahl von Eltern erschweren und in einem noch nicht abschätzbaren Ausmaß zu geringeren Besuchszahlen führen. Zudem hätte sie einen teilweisen Abbau der Personalzahlen in den Kindergärten zur Folge, der wiederum zusätzliche negative Konsequenzen für die kleinräumige wirtschaftliche Situation beinhaltet.

Angesichts dieser gravierenden Nachteile einer Zentralisierung verbleibt als einzige interessante Alternative die ökonomisch sinnvolle und pädagogisch vertretbare Nutzung der Überkapazitäten, die in den folgenden Unterabschnitten einer genaueren Prüfung unterzogen wird.

Die künftig freien Kapazitäten in den Kindergärten sollten weder zu einer Inkaufnahme der Situation noch zu einer Reduzierung der Zahl der derzeit vorhandenen Kindergärten im Landkreis Cham führen. Im ersten Fall müsste eine Finanzierung des Überangebots erfolgen, während die Schließung eines Teils der Kindergärten dem Ziel einer möglichst ortsnahen Versorgung widerspricht.

# 10.3. Ökonomische Vorteile gemeinschaftlicher Ressourcennutzung

Die Realisierung eines Konzeptes, welches eine organisatorische Kombination der in der Regel getrennt voneinander wirtschaftenden Einrichtungen von Kindergärten und Tagesstätten für Kinder anderer Altersgruppen beinhaltet, bietet unter ökonomischen Gesichtspunkten eine Reihe interessanter Vorteile.

Sie bestehen in gemeinschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten von Ressourcen der Einrichtungen, die sich im Fall der organisatorischen Integration ergeben, v.a. von:

- Räumen,
- Personal,
- Einrichtungen,
- Geräten und
- Arbeitsmitteln.

Dabei bleibt zu betonen, dass die dadurch gegebenen Einsparmöglichkeiten bei adäquater Organisation nicht zu Lasten der Qualität der Einrichtungen sowie der Betreuung gehen. Vielmehr bieten sie auch Chancen zum gemeinschaftlichen Erwerb bzw. der gemeinschaftlichen Nutzung von Ressourcen, die den getrennt wirtschaftenden Einrichtungen sonst verschlossen bleiben würden.

Eine gemeinschaftliche Nutzung der Ressourcen von Kindertagesstätten im Rahmen einer Kombination unterschiedlicher Einrichtungen ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorteilhafter als das isolierte Wirtschaften jeweiliger Einrichtungen für eine einzelne "Klientengruppe".

Dies gilt insbesondere in kleineren Gemeinden, in denen die Zahlen von Kindern in den einzelnen Altersgruppen relativ niedrig sind und den wirtschaftlichen Betrieb verschiedener Formen von Kindertagesstätten nicht ermöglichen würden.

Somit stellt die gemeinschaftliche Ressourcennutzung für die Mehrzahl der Gemeinden im Landkreis Cham eine Möglichkeit der ortsnahen Versorgung mit sämtlichen Betreuungsformen für Kinder dar.

Zugleich bietet sie die Chance für eine sinnvolle Nutzung der künftig freien Kapazitäten der örtlichen Kindergärten.

# 10.4. Chancen eines Konzepts der Kombination

Neben den aufgezeigten ökonomischen Vorteilen des Konzeptes einer organisatorischen Kombination der in der Regel voneinander getrennten Kindergärten und Tagesstätten für Kinder anderer Altersgruppen erfordert dieses Konzept auch eine Prüfung der pädagogischen Konsequenzen.

Dabei dürfte als zentrales Problem bei einer entsprechenden Umsetzung die Integration der jeweils verschiedenen Interessen-, Bedarfs- und Verhaltensmuster der unterschiedlichen Zielgruppen zu lösen sein.

Seit geraumer Zeit werden im Landkreis Cham für Erzieherinnen und Erzieher Schulungen zur Krippenpädagogik angeboten. Dieses Fortbildungsangebot muss nun erweitert werden, um den Ansprüchen von Schulkindern, hier den 6- bis 13-Jährigen gerecht werden zu können. Insgesamt bekommen wir somit ein breitgefächertes Wissens- und Qualifikationsangebot für die Beschäftigten in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Unabhängig von der konkreten Gestaltung des übergreifenden Konzeptes (ob beispielsweise in Form von getrennten unter 3 – Jährigen-, Kindergarten- und Kinderhortgruppen oder in Form von altersgemischten Kindergruppen) und unabhängig von der Firmierung (ob als "Haus für Kinder", "Kindertageszentrum", etc.) wird dieses Konzept mittelfristig zu einer Steigerung der Akzeptanz der Betreuungsformen für die unter 3 – Jährigen sowie die 6 – bis 13 – Jährigen führen.

Abschließend werden nochmals mögliche Formen der Kindertagesbetreuung in einer Kommune skizziert.

- a) Der Idealfall ist gegeben, wenn an einem Ort Kinderkrippe, Kindergarten und Schule mit Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder bis in die späten Nachmittagsstunden vorhanden sind. Das Optimum hinsichtlich Ressourcennutzung wird erreicht, wenn diese Institutionen auch als Gebäude nebeneinander gereiht sind. Lanciert werden sollte dieses Angebot von Kindertagespflege, um weitere Zeiten abdecken zu können.
- b) Sollte vor Ort keine Schule sein oder keine nachmittägliche Betreuung an einer Schule möglich sein, so kann die Betreuung der Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren durch einen Kinderhort wahrgenommen werden. Idealerweise ist dieser an einen Kindergarten angegliedert.
- c) Sollte an einem Ort kein Kinderhort betrieben werden können, so sollte geprüft werden, inwieweit im Kindergarten eine Altersmischung nach oben möglich ist und ob Kindertagespflege in Frage kommt.
- d) Sollte es keine Kinderkrippe geben, so ist die Möglichkeit der erweiterten Altersmischung nach unten im Kindergarten zu prüfen. Kindertagespflege würde ein alternatives Angebot darstellen. Eventuell kann ein Angebot einer Nachbargemeinde angenommen werden.

Die Verpflichtung der Kommunen besteht in der qualifizierten Bedarfsplanung vor Ort. Ein Rechtsanspruch der Eltern auf einen U-3-Platz besteht. Diesem gerecht zu werden liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

Eine ortsnahe Versorgung gilt nach wie vor als Optimum, sollte dies allerdings nicht gelingen so sind Einrichtungen der Nachbarorte oder betriebliche Einrichtungen zu nutzen.

Eine flexible Verzahnung von Jugendhilfe und Schule kann bei der Optimierung von Kindertagesbetreuung gute Dienste leisten.

Abschließend ist zu betonen, dass jede Kommune Ihre Situation vor Ort unter Berücksichtigung umfangreicher Komponenten hinsichtlich der Kindertagesbetreuung beurteilen muss. Um sich aber auch dann gegebenenfalls mit Nachbargemeinden und deren Trägern der Kindertagesbetreuung abzusprechen und bei Bedarf gemeinsame Lösungen zu finden. Der demografische Wandel kann so auch, was z.B. die Themen Gruppengrößen, Inklusion und pädagogisches Konzept betrifft, zu einer Chance werden.

# 11. Grafiken und Tabellen zur Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Cham

Im den drei folgenden Grafiken sind demografische Entwicklungen des Gesamtlandkreises dargestellt:

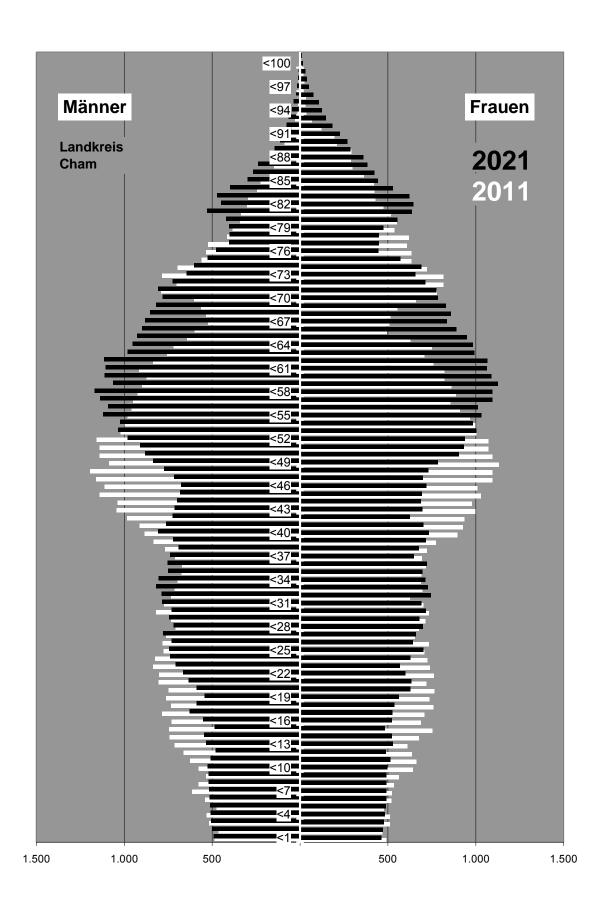
- Lebensbaum 2011 / 2021 (siehe Seite 32)
- Altersgruppen insgesamt (siehe Seite 33)
- Relative Veränderung der Altersgruppen 0 < 3 Jahre

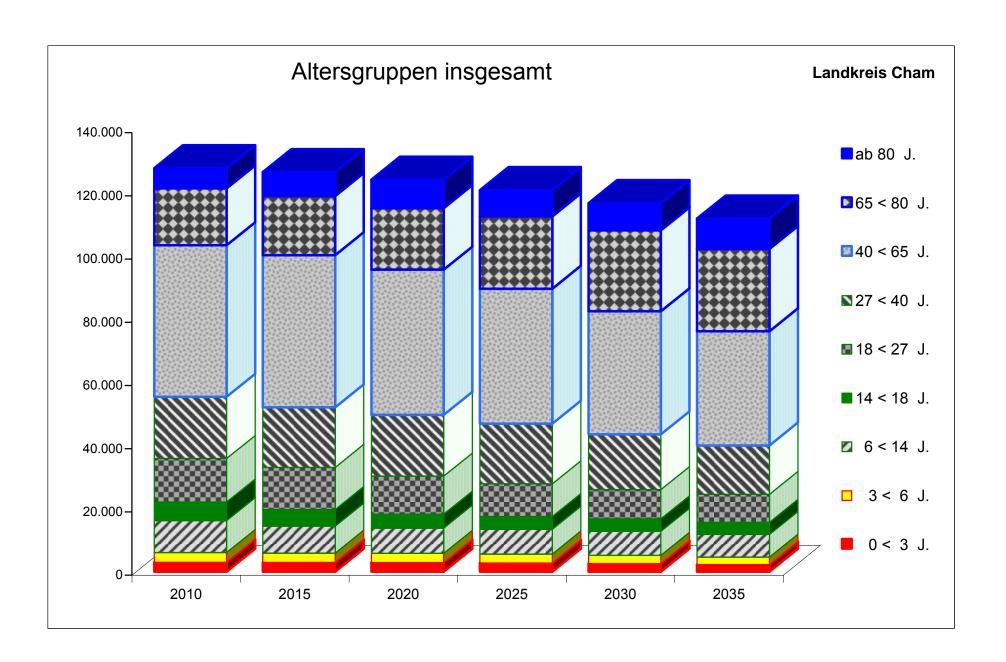
3 < 6 Jahre

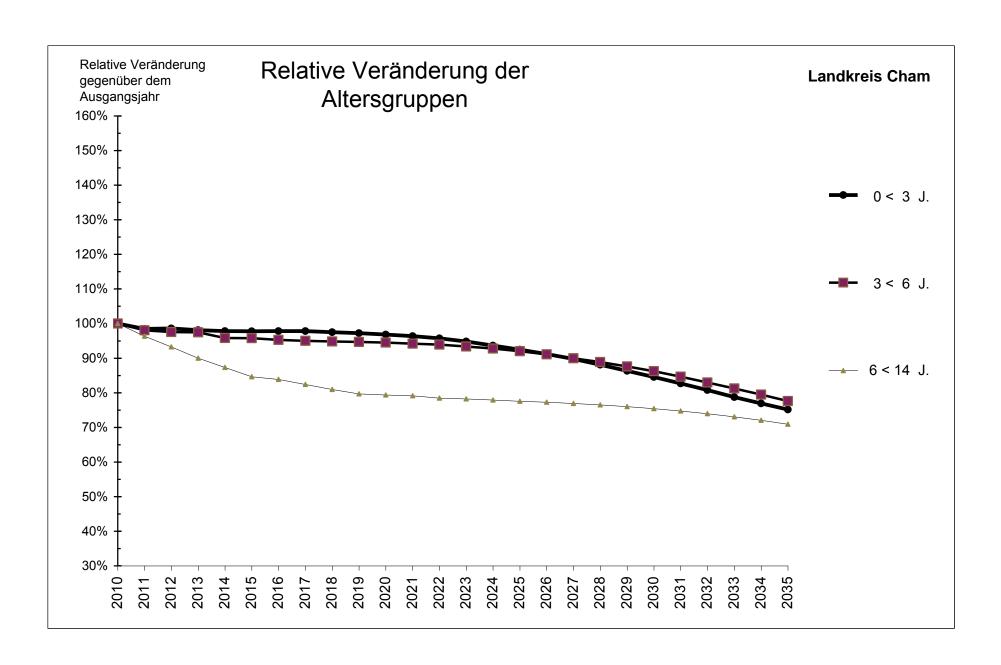
6 < 14 Jahre (siehe Seite 34)

In den zwei nachfolgenden Tabellen wird die demografische Entwicklung für die Einwohner unter 27 Jahren (jugendhilferelevanter Bereich) im Landkreis Cham bis zum Jahr 2034 dargestellt (siehe Seiten 35 und 36).

In den drei letzten Tabellen werden die Bedarfe für die unter Dreijährigen, die 3 - bis 6 - Jährigen und die 6 - bis 12 - Jährigen anhand der Bevölkerungsprognosen aufgezeigt (siehe Seiten 37 bis 39).







Einwohner u.	27 J.	2009/1 0	2010/1 1	2011/1	2012/1	2013/1 4	2014/1 5	2015/1 6	2016/1 7	2017/1 8	2018/1 9	2023/24	2028/2 9	2033/3 4
	0 < 1 J	937	931	930	928	927	931	935	939	945	945	924	837	722
	1 < 2 J	1 024	937	931	930	928	927	931	934	939	945	933	860	747
Einwohner	2 < 3 J	986	1 024	937	931	930	928	926	931	934	939	939	880	771
im Alter	3 < 4 J	982	986	1 024	937	931	930	928	926	931	934	942	896	794
von	4 < 5 J	1 094	982	986	1 024	937	931	930	928	926	931	947	911	815
bis unter	5 < 6 J	1 131	1 094	982	986	1 024	937	931	930	928	926	944	924	837
Jahren	6 < 7 J	1 130	1 131	1 094	982	986	1 024	936	931	930	928	944	933	859
	7 < 8 J	1 071	1 130	1 131	1 094	982	986	1 024	936	930	930	939	939	880
	8 < 9 J	1 260	1 071	1 130	1 131	1 094	982	986	1 024	936	930	934	941	896
	9 < 10 J	1 301	1 260	1 071	1 130	1 131	1 094	982	986	1 023	936	930	947	911
	10 < 11 J	1 328	1 301	1 260	1 071	1 130	1 131	1 094	982	986	1 023	926	944	924
	11 < 12 J	1 356	1 328	1 301	1 260	1 071	1 130	1 131	1 094	982	985	927	944	933
	12 < 13 J	1 473	1 356	1 328	1 301	1 260	1 071	1 130	1 131	1 094	982	930	938	938
	13 < 14 J	1 455	1 473	1 356	1 328	1 301	1 260	1 071	1 130	1 131	1 093	930	934	941
	14 < 15 J	1 436	1 455	1 473	1 356	1 328	1 301	1 260	1 071	1 129	1 130	936	930	946
	15 < 16 J	1 476	1 436	1 455	1 473	1 356	1 327	1 300	1 259	1 070	1 129	1 023	926	944
	16 < 17 J	1 522	1 476	1 436	1 454	1 472	1 355	1 327	1 300	1 259	1 070	985	927	944
	17 < 18 J	1 494	1 522	1 475	1 435	1 454	1 472	1 355	1 327	1 300	1 259	981	929	938
	18 < 19 J	1 576	1 494	1 521	1 475	1 435	1 454	1 472	1 355	1 327	1 300	1 092	929	933
	19 < 20 J	1 605	1 576	1 493	1 521	1 475	1 434	1 453	1 471	1 354	1 326	1 129	935	929
	20 < 21 J	1 562	1 604	1 575	1 493	1 520	1 474	1 434	1 453	1 471	1 354	1 128	1 022	924
	21 < 22 J	1 679	1 561	1 604	1 574	1 492	1 520	1 474	1 433	1 452	1 470	1 069	984	925
	22 < 23 J	1 635	1 678	1 561	1 603	1 574	1 492	1 519	1 473	1 433	1 452	1 257	979	928
	23 < 24 J	1 464	1 634	1 678	1 560	1 603	1 573	1 491	1 519	1 473	1 433	1 297	1 091	928
	24 < 25 J	1 503	1 464	1 634	1 677	1 560	1 602	1 573	1 491	1 518	1 472	1 324	1 127	934
	25 < 26 J	1 464	1 502	1 463	1 633	1 677	1 559	1 602	1 572	1 490	1 518	1 351	1 126	1 020
	26 < 27 J	1 406	1 464	1 502	1 463	1 633	1 676	1 559	1 601	1 572	1 490	1 468	1 067	982
insgesamt	0 < 27 J	36 350	35 870	35 331	34 750	34 211	33 501	32 754	32 127	31 463	30 830	28 129	25 800	24 243

Altersgruppen		2009/1 0	2010/1 1	2011/1	2012/1 3	2013/1 4	2014/1 5	2015/1 6	2016/1 7	2017/1 8	2018/1 9	2023/2 4	2028/29	2033/3 4
Einwohner	0 < 27 J	36 350	35 870	35 331	34 750	34 211	33 501	32 754	32 127	31 463	30 830	28 129	25 800	24 243
	0 < 1 J	937	931	930	928	927	931	935	939	945	945	924	837	722
Kinder	1 < 2 J	1 024	937	931	930	928	927	931	934	939	945	933	860	747
im Alter	2 < 3 J	986	1 024	937	931	930	928	926	931	934	939	939	880	771
von	3 < 4 J	982	986	1 024	937	931	930	928	926	931	934	942	896	794
bis unter	4 < 5 J	1 094	982	986	1 024	937	931	930	928	926	931	947	911	815
Jahren	5 < 6 J	1 131	1 094	982	986	1 024	937	931	930	928	926	944	924	837
	6 < 7 J	1 130	1 131	1 094	982	986	1 024	936	931	930	928	944	933	859
Krippen-Kinder	0 < 3 J	2 947	2 892	2 798	2 789	2 785	2 786	2 792	2 804	2 818	2 829	2 796	2 577	2 240
Kindergarten-	3 < 6 J	3 207	3 062	2 992	2 947	2 892	2 798	2 789	2 784	2 785	2 791	2 833	2 731	2 446
Kinder	3 < 4 J	982	986	1 024	937	931	930	928	926	931	934	942	896	794
	4 < 6 J	2 225	2 076	1 968	2 010	1 961	1 868	1 861	1 858	1 854	1 857	1 891	1 835	1 652
Hortkinder	6 < 12 J	7 446	7 221	6 987	6 668	6 394	6 347	6 153	5 953	5 787	5 732	5 600	5 648	5 403
	6 < 10 J	4 762	4 592	4 426	4 337	4 193	4 086	3 928	3 877	3 819	3 724	3 747	3 760	3 546
	10 < 12 J	2 684	2 629	2 561	2 331	2 201	2 261	2 225	2 076	1 968	2 008	1 853	1 888	1 857
	12 < 14 J	2 928	2 829	2 684	2 629	2 561	2 331	2 201	2 261	2 225	2 075	1 860	1 872	1 879
Jugend-	14 < 18 J	5 928	5 889	5 839	5 718	5 610	5 455	5 242	4 957	4 758	4 588	3 925	3 712	3 772
arbeit	0 < 18 J	22 456	21 893	21 300	20 751	20 242	19 717	19 177	18 759	18 373	18 015	17 014	16 540	15 740
·	18 < 21 J	4 743	4 674	4 589	4 489	4 430	4 362	4 359	4 279	4 152	3 980	3 349	2 886	2 786
	21 < 27 J	9 151	9 303	9 442	9 510	9 539	9 422	9 218	9 089	8 938	8 835	7 766	6 374	5 717

Plätze aktue	ll + geplante	Kripper	nplätze	bis 201	3 - U3								l	
Kinder bis 3	Jahre	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2023/24	2028/29	2033/34
<u>Krippen</u>				200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
geplant bis 201	13					120	120	120	120	120	120	120	120	120
Zwischen	summe Krippe	150	200	200	200	320	320	320	320	320	320	320	320	320
Großtagespfleg	<u>jestellen</u>			38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Tagespflegeste	ellen			62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62
Plätze 0 - 3 J. gesam		150	200	300	300	420	420	420	420	420	420	420	420	420
Bedarf														
	Quote 0 < 1 J	5%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%
Anzahl	Kinder 0 < 1 J	47	47	47	47	47	47	47	47	48	48	47	42	37
	Quote 1 < 2 J	25%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%
Anzahl	Kinder 1 < 2 J	256	235	233	233	232	232	233	234	235	237	234	215	187
	Quote 2 < 3 J	25%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%
Anzahl	Kinder 2 < 3 J	246	256	234	232	232	232	231	232	233	234	234	220	192
Plätz	ze für Kinder	549	538	514	512	511	511	511	513	516	519	515	477	416
Differenz	Plätze	- 399	- 338	- 214	- 212	- 91	- 91	- 91	- 93	- 96	- 99	- 95	- 57	4

Plätze aktud	ell													
Kinder 3 bis 6 Jahre		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2023/24	2028/29	2033/34
Kindergarteng in Städten, Må	gruppen ärkten und Gem													
Plät	ze 3 - 6 J. ges.	3 371	3 373	3 417	3 398	3 398	3 398	3 398	3 398	3 398	3 398	3 398	3 398	3 398
Bedarf														
	Quote 3 < 4 J	98%	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%
	Quote 4 < 6 J	99%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%
Plätze	e für Kinder	3 165	3 022	2 952	2 908	2 854	2 761	2 752	2 747	2 748	2 754	2 795	2 695	2 414
Differenz	Plätze	206	351	465	490	544	637	646	651	650	644	603	703	984

Differenz Plätze		103	135	166	202	237	247	274	297	317	327	338	334	369
Plätze für Kinder		983	951	920	884	849	839	812	789	769	759	748	752	717
Kinder 10 < 12 J		268	262	256	233	220	226	222	207	196	200	185	188	185
Quote 10 < 12 J		10%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%
Kinder 6 < 10 J		715	689	664	651	629	613	590	582	573	559	563	564	532
Quote 6 < 10 J		15%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%
Bedarf														
Plätze 6 - 12 J. ges.		1 086	1 086	1 086	1 086	1 086	1 086	1 086	1 086	1 086	1 086	1 086	1 086	1 086
Zwischensumme		1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086
Hort														
Betreuung	an Schulen	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086
Kinder 6 bis 12 Jahre		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2023/24	2028/29	2033/34
Plät	ze aktuell													

